

Interpellation Nr. 19 (April 2011)

betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative

11.5080.01

Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass die Regierung respektive Regierungsrat Wessels nach dem Beschluss des Grossen Rates für einen Gegenvorschlag weiter mit dem Initiativkomitee Verhandlungen geführt hat. Es folgte der öffentlich kommunizierte "Gegenvorschlag Plus" der ein weiteres Entgegenkommen beinhaltet. Die Folge ist eine Einschränkung der Stadtentwicklung insbesondere des notwendigen Wohnungsbaus. Dem mühsam erarbeiteten und den Initianten sehr weit entgegenkommende Gegenvorschlag des Grossen Rates wurde von vielen Ratsmitgliedern nur deshalb zugestimmt, weil die Stadtentwicklung dadurch nicht behindert wird. Das heisst u.a., dass der von der Regierung gewollte Wohnungsbau auch realisiert werden kann. Diesem Willen des Grossen Rates wird nun von der Regierung nicht Rechnung getragen und ist eine Missachtung des Entscheides des Grossen Rates. Weiter wird gegenüber der Bevölkerung von einem Gegenvorschlag Plus gesprochen, der gar nicht Gegenstand der Abstimmung sein wird. Hinzu kommt, dass der Gegenvorschlag unformuliert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass nur der "Gegenvorschlag" des Grossen Rates und nicht der "Gegenvorschlag Plus" der Initiative gegenübergestellt wird?
2. Bei Annahme des unformulierten Gegenvorschlages werden bei der Ausarbeitung die entsprechenden Zonen festgelegt. Die Festlegung des Zonenplans beschliesst der Grosse Rat und nicht die Regierung. Geht die Regierung mit mir einig, dass bis zur Festlegung des Zonenplans die Regierung keine dem Gegenvorschlag widersprechenden Abmachungen eingehen kann?
3. Herr Wessels hat in einer seiner Voten im Grossen Rat gesagt, dass mit dem Gegenvorschlag die von der Regierung gewollte Stadtentwicklung realisiert werden kann. Teilt die Regierung meine Einschätzung, dass der Grosse Rat nur unter der Voraussetzung "keine Beeinträchtigung der Stadtentwicklung" dem Gegenvorschlag zugestimmt hat?
4. Erkennt die Regierung auch eine Missachtung des Willens des Grossen Rates, wenn die Stadtentwicklung, resp. der beabsichtigte Wohnungsbau, bei Annahme des Gegenvorschlages, behindert wird?

Remo Gallacchi